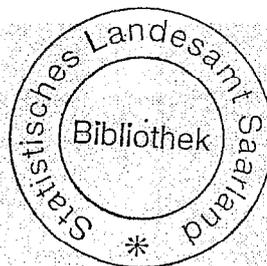


# Saarland

Statistisches  
Landesamt



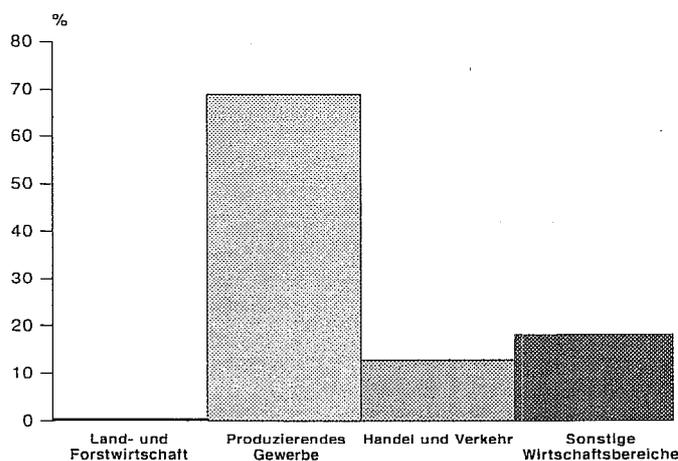
Statistische  
Berichte

A VI 5 - S/92  
Ausgegeben im August 1994  
Einzelpreis: 3,- DM

## Einpendler aus Frankreich und Luxemburg ins Saarland am 30. Juni 1992

Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik

Einpendler aus Frankreich und Luxemburg  
am 30. Juni 1992 nach Wirtschaftsbereichen  
in Prozent



Statistisches Landesamt SAARLAND SL170

Herausgeber:

Statistisches Landesamt  
Saarland

Hardenbergstr. 3, 66119 Saarbrücken  
Postfach 10 30 44, 66030 Saarbrücken  
Tel.: (06 81) 505-935  
Telefax: (06 81) 505-921

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit  
Quellenangabe gestattet.

## Vorbemerkungen

Mit dieser Veröffentlichung wird in jährlichem Abstand jeweils zum 30. Juni über die Zahl und Struktur der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer berichtet, die im Saarland arbeiten, ihren ständigen Wohnsitz jedoch in Frankreich oder Luxemburg haben.

Als Rechtsgrundlage der Beschäftigtenstatistik gelten das Arbeitsförderungsgesetz (AFG, § 6) vom 25. Juni 1969 (BGBl. I S. 582) und die Datenerfassungs-Verordnung (DEVO) vom 24. November 1972 (BGBl. I S. 2159) bzw. 2. DEVO vom 29. Mai 1980 (BGBl. I S. 593) in Verbindung mit der Datenübermittlungsverordnung (DÜVO) vom 18. Dezember 1972 (BGBl. I S. 2482) bzw. 2. DÜVO vom 29. Mai 1980 (BGBl. I S. 616).

Die Beschäftigtenstatistik baut auf den Meldungen der Arbeitgeber auf. In der Regel werden so alle Arbeiter und Angestellten (einschließlich Auszubildende), zusammen etwa 80 % aller Erwerbstätigen, erfaßt. Unberücksichtigt bleiben Beamte, Selbständige und Mithelfende Familienangehörige und alle geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer, die nur eine sogenannte Nebenbeschäftigung oder Nebentätigkeit ausüben und nicht der Sozialversicherungspflicht unterliegen (siehe Begriffserläuterungen).

## Begriffserläuterungen

### Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer

Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten (Auszubildende u.a.), die krankenversicherungspflichtig, rentenversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind zur Bundesanstalt für Arbeit (Arbeitslosenversicherung nach dem Arbeitsförderungsgesetz) oder für die von den Arbeitgebern Beitragsteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen zu entrichten sind, fallen unter den oben genannten Begriff. Zu diesem Personenkreis gehören: Arbeiter, Angestellte und Auszubildende, sofern es sich bei ihrer Erwerbstätigkeit nicht um eine sogenannte geringfügige Beschäftigung bzw. geringfügige selbständige Tätigkeit handelt. Eine solche ist weder versicherungspflichtig noch beitragspflichtig. Eine Erwerbstätigkeit wird versicherungsrechtlich dann als eine geringfügige Beschäftigung bzw. geringfügige selbständige Tätigkeit bezeichnet, wenn sie nur "kurzfristig" ausgeübt oder nur "geringfügig entlohnt" wird. Eine Tätigkeit gilt im Jahr 1992 als:

- *kurzfristig*, wenn sie im Laufe eines Jahres ihrer Eigenschaft nach oder im voraus vertraglich auf eine Dauer von höchstens zwei Monaten oder 50 Arbeitstagen begrenzt ist (Bis 31.12.1978 waren noch Tätigkeiten versicherungsfrei, die auf 75 Arbeitstage oder 3 Monate beschränkt waren).

- *geringfügig entlohnt*, wenn sie zwar laufend oder in regelmäßiger Wiederkehr ausgeübt wird, die vereinbarte Wochenarbeitszeit aber unter 15 Stunden liegt (bis 31.12.1978 = unter 20 Stunden) und das Arbeitsentgelt regelmäßig im Monat DM 500,- nicht übersteigt. In den Jahren 1989 bis 1992 waren folgende Beschäftigungen mit einem Entgelt bis einschließlich ..... DM versicherungsfrei:

nem auch weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen des Wehr- oder Zivildienstes kein Entgelt fortbezahlt erhalten.

Mehrfachbeschäftigte, die gleichzeitig zwei oder mehr versicherungspflichtigen Beschäftigungen nachgehen, werden nur nach den Merkmalen der zuletzt aufgenommenen Beschäftigung erfaßt.

Zeitraum	Versicherungsfreier Betrag
01.01.1989 - 31.12.1989	450 DM
01.01.1990 - 31.12.1990	470 DM
01.01.1991 - 31.12.1991	480 DM
01.01.1992 - 31.12.1992	500 DM

Studenten, die einer Beschäftigung nachgehen, sind dann versicherungsfrei, wenn sie eingeschrieben sind (Immatrikulationsnachweis) und bei ihnen das Studium, nicht die Beschäftigung im Vordergrund steht. Wird regelmäßig - nicht nur in den Semesterferien - eine Beschäftigung von mindestens 20 Stunden wöchentlich ausgeübt, so wird vermutet, daß das Studium nicht mehr im Vordergrund stehen kann. In diesen Fällen besteht Versicherungspflicht.

Wehr- oder Zivildienstleistende gelten dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihre Dienste aus ei-

### Ausländer

Als Ausländer gelten alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 GG sind. Dazu zählen auch die Staatenlosen und die Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit.

### Regionale Zuordnung

Der Nachweis der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer erfolgt nach dem sogenannten Arbeitsortprinzip. Die Beschäftigten werden der Gemeinde zugeordnet, in der der Betrieb liegt, in dem sie beschäftigt sind.

**1. Einpendler aus Frankreich und Luxemburg ins Saarland nach Geschlecht  
und Staatsangehörigkeit  
(Stand: 30.6.1992)**

Herkunftsland	Insgesamt		Deutsche		Ausländer	
	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich
Frankreich	15 198	4 174	6 713	2 154	8 485	2 020
Luxemburg	21	6	17	5	4	1
<b>INSGESAMT</b>	<b>15 219</b>	<b>4 180</b>	<b>6 730</b>	<b>2 159</b>	<b>8 489</b>	<b>2 021</b>

**2. Einpendler aus Frankreich und Luxemburg ins Saarland nach Geschlecht,  
Staatsangehörigkeit und Wirtschaftsabteilungen  
(Stand: 30.6.1992)**

Wirtschaftsabteilung	Insgesamt	Männer	Frauen	Ausländer	Deutsche
Land- und Forstwirtschaft	19	12	7	13	6
Energiewirtschaft, Bergbau	279	258	21	116	163
Verarbeitendes Gewerbe	9 124	7 158	1 966	5 489	3 635
Baugewerbe	1 078	1 059	19	638	440
Handel	1 463	709	754	587	876
Verkehr und Nachrichten- übermittlung	497	343	154	242	255
Kreditinstitute und Versicherungs- gewerbe	104	35	69	34	70
Sonstige Dienstleistungen	2 510	1 421	1 089	1 345	1 165
Organisationen ohne Erwerbs- charakter, private Haushalte	86	23	63	17	69
Gebietskörperschaften, Sozial- versicherung	59	21	38	8	51
<b>INSGESAMT</b>	<b>15 219</b>	<b>11 039</b>	<b>4 180</b>	<b>8 489</b>	<b>6 730</b>

**3. Einpendler aus Frankreich und Luxemburg ins Saarland nach Geschlecht,  
Staatsangehörigkeit, Kreisen und ausgewählten Gemeinden \*)**  
(Stand: 30.6.1992)

Kreis Gemeinde	Insgesamt	Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer
<b>Stadtverband Saarbrücken</b>	<b>8 881</b>	<b>6 000</b>	<b>2 881</b>	<b>4 316</b>	<b>4 565</b>
darunter:					
Saarbrücken	6 540	4 342	2 198	3 292	3 248
Großrosseln	245	186	59	112	133
Kleinblittersdorf	891	494	397	373	518
Sulzbach	241	163	78	124	117
Völklingen	750	664	86	300	450
<b>Landkreis Merzig-Wadern</b>	<b>896</b>	<b>584</b>	<b>312</b>	<b>307</b>	<b>589</b>
darunter:					
Merzig	351	281	70	107	244
Mettlach	411	213	198	138	273
<b>Landkreis Neunkirchen</b>	<b>491</b>	<b>362</b>	<b>129</b>	<b>219</b>	<b>272</b>
darunter:					
Neunkirchen	381	269	112	160	221
<b>Landkreis Saarlouis</b>	<b>2 666</b>	<b>2 034</b>	<b>632</b>	<b>1 064</b>	<b>1 602</b>
darunter:					
Dillingen	622	587	35	224	398
Saarlouis	1 298	1 011	287	383	915
Überherrn	333	139	194	204	129
<b>Saarpfalz-Kreis</b>	<b>2 249</b>	<b>2 027</b>	<b>222</b>	<b>804</b>	<b>1 445</b>
darunter:					
Homburg	937	911	26	200	737
St. Ingbert	895	824	71	384	511
<b>Landkreis St. Wendel</b>	<b>36</b>	<b>32</b>	<b>4</b>	<b>20</b>	<b>16</b>
<b>SAARLAND</b>	<b>15 219</b>	<b>11 039</b>	<b>4 180</b>	<b>6 730</b>	<b>8 489</b>

\*) Gemeinden mit mindestens 200 Einpendlern